

Zehnte Sitzung – Dixième séance**Montag, 19. März 1984, Nachmittag****Lundi 19 mars 1984, après-midi**

14.30 h

Vorsitz – Présidence: M. Gautier

Fragestunde – Heure des questions**Question 25:****Soldini. Libanesische Versöhnungskonferenz. Ergebnisse****Conférence de réconciliation libanaise.****Premières conclusions**

Le Conseil fédéral est invité à faire part au Conseil national – et par-delà ce dernier à l'opinion publique suisse – des premières conclusions qu'il est appelé à tirer, tant sur le plan politique que sur le plan financier, des travaux de la Conférence sur la réconciliation au Liban, tenue sous l'égide du gouvernement helvétique en novembre 1983, à Genève et en mars 1984, à Lausanne.

M. Aubert, conseiller fédéral: Sollicités par les Libanais d'accueillir leur conférence de réconciliation, nous avons, conformément à notre politique de disponibilité, dont nous avons beaucoup parlé la semaine dernière, fait en sorte que cette conférence puisse être organisée sur territoire suisse. Cette conférence, qui ne se tient pas, comme le dit M. Soldini, «sous l'égide du gouvernement helvétique», ne concerne que le Liban et nous n'y avons aucun observateur. Nous n'avons donc pas à nous prononcer sur ce qui s'y passe. Cependant, la reprise du dialogue entre tous les Libanais intéressés par ce conflit et concernés par la guerre, qui fait rage dans le pays, constitue à nos yeux un premier acquis important. Il est indispensable que notre pays puisse continuer à accueillir sur son territoire tous ceux qui souhaitent tenter de régler leurs problèmes par la négociation plutôt que par la guerre.

Sur le plan financier, la Confédération ne supporte que les frais qu'entraîne le recours à des forces de police supplémentaires – polices communales ou d'autres cantons – destinées à assurer la sécurité des participants. Ces dépenses sont de l'ordre d'une cinquantaine de milliers de francs par jour.

Frage 26:**Humbel. Schweizer Geiseln im Irak****Otages suisses en Irak**

Was hat bis heute der Bundesrat für die Freilassung der Schweizer Geiseln unternommen, die sich seit dem 4. Februar 1984 in der Hand der Widerstandsorganisation «Kurdische Demokratische Partei» befinden? Wie verläuft sein Engagement weiter?

M. Aubert, conseiller fédéral: L'enlèvement, survenu le 4 février, de deux collaborateurs de l'entreprise de construction zurichoise Hatt-Haller opérant en Irak, a déjà été très largement commenté par la presse. Les otages sont M. Hans Kistler, ressortissant suisse, et M. Mario Riva, ressortissant italien.

Je rappelle qu'au cours de ces dernières années, des ressortissants européens ont été à plusieurs reprises enlevés par

diverses organisations kurdes. Ils ont été libérés après une période de détention plus ou moins longue.

L'ambassade de Suisse à Bagdad est intervenue immédiatement auprès des autorités irakiennes pour leur signaler la disparition de ces deux personnes et les a sollicitées d'entreprendre toutes les démarches nécessaires pour les retrouver et de prendre en outre les mesures propres à assurer la sécurité de nos compatriotes travaillant en Irak. Le CICR, qui a été informé par nos soins de cet enlèvement, est tenu, lui aussi, régulièrement au courant de l'évolution de la situation. Le Parti démocrate kurde (PDK) a tout d'abord revendiqué l'enlèvement par la voie de la presse puis, quelque temps plus tard, il a cherché à entrer en contact avec les autorités italiennes et suisses. Depuis lors, ce contact a été établi et les discussions se poursuivent.

Je puis également vous signaler que le ministre iranien des affaires étrangères, M. Velayati, m'a assuré personnellement, lors de sa visite à Berne, le 17 février dernier, que son gouvernement ferait usage des contacts qu'il entretient avec le Parti démocrate kurde pour appuyer nos démarches, ce que M. Velayati a fait comme nous l'a confirmé notre ambassade à Téhéran, qui reste en contact permanent avec les autorités iraniennes. Nous avons été heureux d'apprendre, par un rapport récent, que les deux otages, MM. Kistler et Riva, sont en vie et que, compte tenu des circonstances, ils se portent bien.

Frage 27:**Mauch. Umweltschutzgesetz. Verordnungen****Loi sur la protection de l'environnement.****Ordonnances d'exécution**

Um wie viele Monate später werden die sehr wichtigen Vollzugsverordnungen zum Umweltschutzgesetz in Kraft gesetzt werden können, weil die zuständige Verwaltung mit der Vorbereitung und Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens zur Geschwindigkeitsbegrenzung zusätzlich belastet wird?

Welche Vorkehrungen trifft der Bundesrat, um solche Verzögerungen zu verhindern, welche angesichts der Waldschadenssituation keinesfalls verantwortet werden können?

Bundesrat Egli: Die wichtigsten Vollzugsverordnungen zum Umweltschutzgesetz – allen voran die mehrmals angekündigte Luftreinhalteverordnung – werden beim Bundesamt für Umweltschutz vordringlich bearbeitet. Neben diesen speziellen Aufgaben sind im Amt selbstverständlich auch zahlreiche laufende Geschäfte zu erledigen, zum Beispiel Umweltschutz-Beurteilung von Projekten, Erarbeiten von Fachberichten sowie Beratung von kantonalen Vollzugsbehörden. Im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung und dem Waldsterben – danach wird ja hauptsächlich gefragt, auch auf dem Weg parlamentarischer Vorstösse – musste das Amt zusätzliche Aufgaben übernehmen. Es ist deshalb zutreffend, dass durch das Vorziehen der Arbeiten an der Luftreinhalteverordnung sowie am Bericht über das Waldsterben und die Luftverschmutzung andere Berichte verzögert werden. Das Vernehmlassungsverfahren selber behindert indessen die Arbeiten nicht beträchtlich. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt zu einem Zeitpunkt, in dem die Vorarbeiten zur Luftreinhalteverordnung weitgehend abgeschlossen sein dürften.

Frage 28:**Nauer. Kehrlichtverbrennungsanstalten****Usines d'incinération des ordures**

Von den über 40 Kehrlichtverbrennungsanstalten in unserem Land entsprechen nur wenige den neuen Auflagen von 1982. Für die Anpassung der Anlagen an die Vorschriften

1982 fehlen aber die entsprechenden Bestimmungen und Subventionsauflagen.

Bis wann kann mit dem Vorliegen der verbindlichen Zahlen und Subventionsbedingungen gerechnet werden?

Bundesrat Egli: Den Richtlinien des Eidgenössischen Departementes des Innern vom 18. Februar 1982 über die Luftreinhaltung beim Verbrennen von Siedlungsabfällen kommt formal zwar noch keine direkte Rechtswirkung zu. Die darin enthaltenen Bestimmungen konnten jedoch schon bisher von den kantonalen Vollzugsbehörden aufgrund des eidgenössischen Arbeitsgesetzes oder infolge kantonalen Luftthygienegesetze angewendet werden. Neu sollen verbindliche Vorschriften – abgestützt auf das Umweltschutzgesetz – mit der kommenden Luftreinhalteverordnung nach einer entsprechenden Vernehmlassung in Kraft treten. Für den Zeitplan verweise ich auf die soeben an Frau Mauch erteilte Antwort. Die notwendigen zusätzlichen Einrichtungen sind nach dem geltenden Gewässerschutzgesetz bzw. nach Artikel 32 der Allgemeinen Gewässerschutzverordnung bereits beitragsberechtigt.

Question 29:

Christinat. Saisonniers. Empfang in Genf

Saisonniers. Accueil à Genève

Les milliers de saisonniers espagnols et portugais, qui reviennent actuellement en Suisse, doivent, dans le cadre de leurs formalités douanières, passer une visite médicale.

A Genève, faute de personnel et de locaux adéquats, ces travailleurs ont dû, ces derniers jours, attendre de longues heures, dehors, au froid, pour accomplir ces formalités.

Quelles mesures le Conseil fédéral entend-il prendre pour qu'une telle situation ne se reproduise plus?

Bundesrat Egli: Nachdem der bisherige provisorische Grenzsanitätsposten in Genf, der 20 Minuten vom Bahnhof entfernt war, aus vertraglichen Gründen aufgegeben werden musste, wurde im September des letzten Jahres der jetzige Posten im neuen PTT-Gebäude direkt beim Bahnhof bezogen. Dank seinen modernen Einrichtungen können pro Stunde mindestens 300 oder pro Tag rund 2000 Schirmbilduntersuchungen durchgeführt werden. Es kommt jedoch gelegentlich vor – und das war der Fall am Freitag, dem 9., oder Montag, dem 12. März –, dass beträchtlich mehr Saisonniers eintreffen. Damals waren es an einem Vormittag je über 1500. An allen übrigen 13 Untersuchungsstellen an der Schweizer Grenze ergaben sich keine derartigen Probleme wie in Genf. Im Rahmen der voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres vorgesehenen Verhandlungen der «commission mixte» soll versucht werden, die spanischen Behörden zu einer besseren Staffelung der Gastarbeiterzüge zu veranlassen. Und für die paar wenigen Spitzentage, von welchen Sie in Ihrer Frage sprechen, Frau Christinat, wurde übrigens in Genf in unmittelbarer Nähe des Grenzsanitätspostens ein zusätzlicher Saal als Aufenthalts- und Verpflegungsraum für die Saisonniers während der Wartezeit gemietet.

Mme Christinat: Je remercie M. Egli, conseiller fédéral, de sa réponse.

Ma question subsidiaire est la suivante: Le Conseil fédéral ne pourrait-il pas être plus souple en ce qui concerne la date d'entrée des saisonniers? En effet, les saisonniers venant des pays du Sud, tels que l'Italie et le Portugal, arrivent en masse et en même temps, et je ne voudrais pas que des faits tels que ceux qui se sont produits la semaine dernière se renouvellent, surtout si la bise souffle à Genève, comme c'était le cas lors des événements susmentionnés.

Bundesrat Egli: Wir werden gerne die nötige «souplesse» an den Tag legen, sofern wir rechtzeitig darüber orientiert werden, dass an einem bestimmten Tag übermässig viele Saisonniers eintreffen. Ohne dieses Wissen sind wir auch

nicht in der Lage, das nötige Personal für die Untersuchungen und auch nicht die nötigen Örtlichkeiten für die Wartezeit zur Verfügung zu stellen. Aber wir werden – wie bereits erwähnt – diese Frage der «commission mixte» unterbreiten und darauf hinwirken, dass solche Vorkommnisse nicht mehr eintreten.

Question 30:

Longet. Bleifreies Benzin

Essence sans plomb

Le Conseil fédéral ayant décidé l'introduction de l'essence sans plomb dans notre pays, quelles démarches compte-t-il entreprendre sur le plan international pour obtenir la généralisation de cette mesure au niveau européen?

Bundesrat Egli: Die Einführung von bleifreiem Benzin in der Schweiz wird es ermöglichen, die Katalysator-technik bei Motorfahrzeugen anzuwenden. Diese Technik dient dazu, die Abgase zu vermindern. Wir sind uns bewusst, dass aber erst die Einführung von bleifreiem Benzin in den wichtigsten Nachbarländern der Schweiz auch bezüglich des grenzüberschreitenden Verkehrs eine befriedigende Situation schaffen wird. Wir dürfen es unseren eigenen Leuten nicht zumuten, dass sie mit Katalysator-Motorfahrzeugen das Land nicht verlassen können. Bevor die Einführung von bleifreiem Benzin in unserem Land beschlossen wurde, sind Gespräche mit Regierungsstellen in Bonn, Wien, Stockholm und Paris geführt worden. Ausserdem verfolgen wir aufmerksam die laufenden Arbeiten in der Europäischen Gemeinschaft. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sind insbesondere zwei internationale Organisationen geeignet, eine europäische Lösung zu finden. Es handelt sich um die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); insbesondere in dieser Organisation stehen auch die nötigen Infrastrukturen für eine wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung. Wir arbeiten überdies auch in der ECE (Wirtschaftsorganisation der UNO) mit. Die Arbeit in dieser Organisation ist insofern von Bedeutung, als dort auch die Ostblockstaaten mitwirken. Auch im Rahmen der Konvention von Genf über die grenzüberschreitende Luftverschmutzung (ECE-UNO) hat unser Land die Wichtigkeit und Dringlichkeit einer europäischen Lösung unterstrichen. Wir werden Gelegenheit haben, diese Frage an der Ministerkonferenz von Ottawa, die in dieser Woche stattfindet, aufzugreifen. Diese Konferenz umfasst die sogenannten «30-Prozent-Länder». Das sind all jene Länder, die sich verpflichtet haben, bis zum Jahre 1993 den Schwefeldioxid-Ausstoß um 30 Prozent zu vermindern. Wir werden dieselbe Haltung auch anlässlich des Ministertreffens von Ende Juni 1984 in München einnehmen, welches alle Signatarstaaten der Konvention von Genf vereinigen wird.

Frage 31:

Weder-Basel. Asbest als Krebsreger

Amiante. Effets cancérigènes

In der BRD soll der als Krebsreger geltende Asbest beim Bau von Wohnhäusern, Industrieanlagen oder anderer Hochbauten in kürze verboten werden.

Ich frage den Bundesrat an, ob er eine gleiche Vorschrift auch für die Schweiz vorsieht.

Bundesrat Egli: Aus wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Gründen hat weltweit eine starke Entwicklung eingesetzt, um Asbest durch ungefährliche Stoffe zu substituieren. In vielen Bereichen stehen heute gleichwertige, asbestfreie Produkte zur Verfügung. In der Schweiz konnte bisher ungefähr die Hälfte des früher – zur Herstellung von Faserzementprodukten für den Hochbau – verwendeten Asbests durch andere Materialien ersetzt werden. Der Bundesrat vertritt die Meinung, dass die Entwicklung zum vollständigen Ersatz von Asbest im Rahmen dieses

Konzeptes so vorangetrieben werden kann, dass sich ein generelles Verbot erübrigt. Sollte sich diese Erwartung in einzelnen Teilbereichen nicht erfüllen, so könnten weitergehende Massnahmen aufgrund des Umweltschutzgesetzes durchgesetzt werden.

Frage 32:

Hegg. Video-Brutalität. Gesetzgebung Violence dans les films vidéo. Législation

Vor etwa einem Jahr hat Bundesrat Friedrich versprochen, dem Parlament gesetzgeberische Massnahmen zum Schutze unserer Jugend vor brutalisierenden Erzeugnissen der Video-Industrie vorzuschlagen. Heute können solche Erzeugnisse eines pervertierten Kommerzialisierung im Zeichen einer falsch verstandenen Handels- und Gewerbefreiheit, in welchem sadistische und sodomistische Praktiken, also auch geschlechtliche Handlungen mit Tieren gezeigt werden, von Minderjährigen angeschaut werden. Wann ist mit der Vorlage über Massnahmen gegen diesen offensichtlichen Missstand durch den Bundesrat zu rechnen?

Bundesrat Friedrich: Das geltende Strafrecht stellt die Verbreitung von pornographischen Darstellungen unter Strafe, nicht aber die Verbreitung von Darstellungen blosser Gewalttätigkeiten ohne pornographischen Einschlag. Der Bundesrat beabsichtigt, diese Lücke im Rahmen der Vorlage über die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, die Sittlichkeit und die Familie zu schliessen. Diese Vorlage soll auf die Märzsession 1985 vor die Räte gelangen.

Frage 33:

Nauer. Lärm- und Abgasbestimmungen Réglementation du bruit et des gaz d'échappement

Nur wenige Kantone kommer heute den 1969 erlassenen Bestimmungen über die amtliche Nachprüfung von Motorfahrzeugen nach. Die meisten Kantone sind mit den Nachprüfungen als Folge des Fehlens von genügenden Prüfstellen vier und mehr Jahre im Rückstand. Kann mir der Bundesrat sagen, welche Massnahmen er zu treffen gedenkt, um die Kantone endlich zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen anzuhalten?

Bundesrat Friedrich: Der Vollzug des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr und der entsprechenden Verordnungen ist Sache der Kantone. Es trifft zu, dass die vorgeschriebenen Kontrollen nicht in allen Kantonen fristgemäss ausgeführt werden. Das zuständige Bundesamt für Polizeiwesen ist zusammen mit der Vereinigung der Strassenverkehrsämter daran, Lösungen für einen fristgemässen Vollzug zu suchen.

Frage 34:

Ruf-Bern. Lastwagenchauffeure. Strassenblockade Chauffeurs de camions. Menaces de blocage des routes

Gemäss Presseberichten drohten nach der Volksabstimmung über die Schwerverkehrsabgabe die im «Trucker-Team Schweiz» zusammengeschlossenen Lastwagenchauffeure mit Strassenblockaden an der Landesgrenze, um den Bundesrat zur Erfüllung der von ihnen gestellten Forderungen zu zwingen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat den unser rechtsstaatliches Denken und das schweizerische Demokratieverständnis krass missachtenden Erpressungsversuch einer kleinen Interessengruppe kurz nach einem demokratischen Volksentscheid?

2. Wie gedenkt der Bundesrat, auf die Drohungen zu reagieren? Ist er willens und in der Lage, die geplanten Störungen des Strassenverkehrs und der Landesversorgung zu verhindern?

3. Wird der Bundesrat, sofern die angedrohte Zollblockade eintreten sollte, gegen alle Beteiligten – gestützt auf die einschlägigen Gesetzesbestimmungen – eine Strafverfolgung einleiten?

Bundesrat Friedrich: Zur 1. Frage: Der Bundesrat verurteilt solche Erpressungsversuche.

Zur 2. Frage: Der Bundesrat hat das zuständige Bundesamt für Polizeiwesen angewiesen, die erhobenen Forderungen mit den Organisationen der Lastwagenchauffeure zu besprechen. Ein erstes Gespräch mit den «Routiers Suisses» hat am 15. März bereits stattgefunden.

Zur 3. Frage: Die Strafverfolgung vorschriftswidrigen Verhaltens obliegt den kantonalen Behörden.

Frage 35:

Maeder-Appenzell. Fernfahrer-Drohungen Menaces des routiers

Die in den Organisationen «Routiers Suisses» und «Trucker-Team Schweiz» vereinten Fernfahrer versuchen, einen masslosen Forderungskatalog mit der Androhung von «Kampfmassnahmen», wie Strassenblockaden, Langsamfahren, durchzusetzen, obwohl der Volksentscheid vom 26. Februar 1984 deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass das Volk eine Drosselung des Schwerverkehrs wünscht. Wie gedenkt der Bundesrat diesen Forderungen und Gewaltandrohungen entgegenzutreten?

Bundesrat Friedrich: Der Bundesrat hat die Forderungen der beiden Organisationen schriftlich erhalten. Er verurteilt die Androhung von Kampfmassnahmen, ist aber bereit, den gewünschten Dialog aufzunehmen. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage Ruf-Bern.

Frage 36:

Morf. Neue Waffenplatz-Möglichkeiten Places d'armes. Emplacements

Der Bundesrat hat sich nun doch nicht zum Senken der Tempolimiten für Autos entschliessen können; das Waldsterben wird vorläufig akzeleriert weitergehen und bald einmal durch Rutschungen, Windfall und Erosionen zu sogenannten «Panzergebieten» führen (Ausdruck von Forstexperten für abgeholzte Flächen kranker Wälder). Ich frage nun den zuständigen Bundesrat, ob er nicht wenigstens die Zerstörung des Hochmoors Rothenthurm stoppen und den geplanten Waffenplatz gelegentlich auf einem durch Waldsterben entstandenen sogenannten «Panzergebiet» errichten könnte.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral apprécie l'humour caustique et l'ironie de Mme l'interpellatrice, tant il est rare que l'on propose spontanément au gouvernement de nouvelles places de tir et d'exercice!

En ce qui concerne les faits, il convient de préciser que la place d'armes de Rothenthurm, telle qu'elle est comprise dans le crédit voté par les Chambres fédérales l'année dernière, n'entame pas le Hochmoor.

Question 37:**Carobbio. Europrogramme Lugano.
Intervention der Bankenkommission
Europrogramme Lugano.****Intervention de la Commission fédérale des banques**

L'Europrogramme de Lugano, fonds d'investissements immobiliers soumis au droit suisse, rencontre depuis quelque temps des difficultés diverses, de trésorerie en particulier, et, selon la presse, attire l'attention des autorités de contrôle suisses et italiennes. Récemment, la Commission fédérale des banques serait intervenue, parce qu'elle considérerait comme insuffisant le revenu indiqué pour l'immeuble utilisé par l'Europrogramme et elle aurait exigé un dépôt de garantie de 11,9 millions.

Le soussigné demande au Conseil fédéral de dire si les faits évoqués ci-dessus reflètent la vérité et d'expliquer les motifs, la nature et les objectifs de l'intervention de la Commission fédérale des banques. Il aimerait en outre savoir quels sont les problèmes auxquels est actuellement confronté l'Europrogramme en Suisse et en Italie qui exigent, comme l'affirment les journaux, des réunions des autorités de contrôle suisses et italiennes.

Bundesrat Stich: Darf ich vorausschicken, dass die Bankenkommission vom Bundesrat grundsätzlich unabhängig ist. Es ist richtig – wie der Herr Fragesteller anführt und die Fondsleitung selbst in ihrem Jahresbericht bestätigt hat –, dass dieser Anlagefonds eine Differenz hat mit der Bankenkommission in bezug auf die Bewertung eines Objektes in Lugano. Dieser Streit ist gegenwärtig vor dem Bundesgericht hängig und noch nicht entschieden. Die Besonderheit dieses Anlagefonds besteht darin, dass er sowohl seine Anteilscheine in Italien verkauft, wie er auch seine Investitionen vorwiegend in Italien macht. Daraus ergeben sich natürlich immer wieder gewisse Schwierigkeiten.

M. Carobbio: Je vous remercie de votre réponse qui ne m'a que partiellement satisfait. En effet, j'ai de la peine à comprendre pourquoi on s'est occupé si tard de la situation de l'Europrogramme à Lugano, étant donné que l'on en discute depuis si longtemps.

Quant à ma question subsidiaire, elle découle de la récente conférence de presse de la Commission fédérale des banques. Le Conseil fédéral est-il prêt, si oui dans quel délai et avec quelles méthodes, à modifier la loi sur les banques, afin d'éviter que des fonds d'investissement soumis à législation suisse continuent à opérer à l'étranger?

Bundesrat Stich: Im Moment hat der Bundesrat keine Veranlassung, das Gesetz über die Anlagefonds zu ändern. Dieser Fonds stellt eine Besonderheit dar. Sie ist aber durch die Statuten so gewollt. Jeder Anleger weiss also zum vorneherein, dass die Anlagen in Italien gemacht werden. Deswegen ist eine Änderung des Anlagefondsgesetzes nicht gerechtfertigt.

Frage 38:**Zwygart. Alkohol. Werbung
Publicité pour l'alcool**

Ein grosses, in der Westschweiz beheimatetes Unternehmen hält sich nicht an die seit dem 1. Januar 1983 geltenden Werbebeschränkungen des Alkoholgesetzes. Der Bundesrat wird deshalb angefragt, was er zu tun gedenkt, um diesen den Interessen der Volksgesundheit zuwiderlaufenden Praktiken umgehend Einhalt zu gebieten und damit zu verhindern, dass andere Firmen, die sich bis heute an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten haben, ihrerseits wieder sukzessive Werbung betreiben.

Bundesrat Stich: Es ist richtig, dass sich eine bedeutende Westschweizer Firma wiederholt in einer Art und Weise in

der Werbung betätigt hat, die dem neuen Alkoholgesetz widerspricht. Die Alkoholverwaltung hat diese Firma dreimal verzeigt; das letzte Mal mit sofortiger Wirkung. Die Beschwerden sind vor der Alkoholrekurskommission noch hängig. Sie sind also noch nicht entschieden.

Im ganzen darf aber der Bundesrat feststellen, dass sich die neue Gesetzgebung sehr gut eingespielt hat und auf grossem Verständnis bei den betroffenen Firmen gestossen ist. Wir möchten der Branche für dieses Verständnis danken.

Frage 39:**Günter. Flugplatz Belpmoos. Bundeshilfe
Aérodrome de Belpmoos. Aide fédérale**

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es keinesfalls darum gehen kann, den Entscheid des Berner Souveräns zum Flugplatz Bern-Belp vom Bund aus zu unterlaufen, indem er in seiner gegenwärtigen finanziellen Situation die bisherigen Zahlungen von Kanton und Gemeinde Bern einfach übernimmt?

Bundespräsident Schlumpf: Der Bundesrat ist auch der Meinung, dass es nicht darum gehen könne, den Entscheid des Berner Souveräns irgendwie zu unterlaufen. Das ist bei weitem nicht unsere Absicht. Die Berner Stimmberechtigten haben gegen eine Verlängerung der Piste von Belpmoos und gegen eine Subventionierung Stellung bezogen. Die Flugplatzhalterin kann zurzeit weder mit Betriebsbeiträgen des Kantons noch der Stadt Bern rechnen. Sie bemüht sich nun, mit anderweitigen Massnahmen eine ausgeglichene Rechnung durch eine zeitweise herabgesetzte Betriebsbereitschaft und erhöhte Flugplatztarife zu erreichen. Der Bund unterstützt lediglich diese Bestrebungen, denn die Bundesbehörden haben ein Interesse am Fortbestand des Flugplatzes Belpmoos, weil sie diesen selbst auch beanspruchen. Zudem dient Belpmoos natürlich dem Linienverkehr nach Lugano, Paris oder London.

An der Erhaltung dieser Leistungsbereitschaft ist der Bund, wie gesagt, interessiert, und er bezahlt dafür auch eine angemessene Entschädigung. Hingegen beabsichtigt der Bundesrat keineswegs, Betriebsbeiträge zu entrichten oder dort einzuspringen, wo andere ausfallen.

Günter: Habe ich Sie, Herr Bundespräsident, richtig verstanden? Wird der Bund für 1984 nicht mit Nachtragskrediten bezüglich Belpmoos vor das Parlament treten? Und die zweite Frage: Wir haben immer wieder Zeitungsberichte gelesen – wahrscheinlich von der Alpar inspiriert –, die über Besprechungen zwischen dem Bund, dem Kanton Bern und der Alpar berichteten. Ist der Bund nicht auch der Meinung, man sollte jetzt einmal materiell der Bevölkerung klar sagen, was das Ziel dieser Sitzungen ist? Oder wann dürfen wir damit rechnen, das Resultat dieser verschiedenen Sitzungen zu erfahren?

Bundespräsident Schlumpf: Darüber befinden nicht die Bundesbehörden, denn diese sind nur beobachtend und beratend tätig. Es sind Sitzungen der Alpar, weil sie ja die Flugplatzhalterin ist. Die Information der Öffentlichkeit ist Sache der Flugplatzhalterin Alpar.

Frage 40:**Robert. Flughafen Belpmoos. Nutzung durch den Bund
Aéroport de Belpmoos. Utilisation par la Confédération**

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft, ob und was für Vorstellungen beim Bund respektive EMD bestehen für eine vermehrte Nutzung des Flughafens Belpmoos (Schulungsflüge) und ob sie dem erklärten Willen des Berner Volkes Rechnung tragen.

Bundespräsident Schlumpf: Ich kann auf die Antwort, die ich Herrn Nationalrat Günter erteilt habe, verweisen. Weder

beim EMD noch bei anderen Bundesstellen besteht die Absicht, auf dem Flugplatz Bern-Belpmoos vermehrt Schulungsflüge durchzuführen.

Frage 41:

Schärrl. Ae-3/6-Lokomotiven. Verschrottung Locomotives Ae 3/6. Mise à la ferraille

Gemäss Zeitungsberichten werden gegenwärtig alle Ae-3/6-Lokomotiven ausrangiert. Trifft es zu, dass die ganze, 114 Fahrzeuge umfassende Serie noch vor kurzem vollständig revidiert worden ist und noch problemlos eine Laufzeit von zwölf Jahren absolvieren könnte?

Trifft es ebenfalls zu, dass je Lokomotive noch ganze 10 000 Franken für den Schrott gelöst wurden? Wer hat die Verantwortung für diese Geldverschwendung zu übernehmen?

Bundespräsident **Schlumpf:** Die SBB beabsichtigen tatsächlich, ihre Ae-3/6-Lokomotiven, die in den Jahren 1924 bis 1926 angeschafft wurden und von denen noch 60 in Betrieb sind, in den kommenden Jahren auszurangieren, weil ihre Leistungsfähigkeit für den heutigen Betrieb ungenügend ist. Die Betriebsbereitschaft dieser 60jährigen Fahrzeuge hat Unterhaltsaufwendungen zur Folge, die doppelt so hoch sind wie diejenigen bei modernen Triebfahrzeugen. Deshalb ist aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen eine sukzessive Ausrangierung angezeigt. Eine Lokomotive wird aber erst vor der nächstfälligen Revision verschrottet. Soweit an Ae-3/6 in der letzten Zeit Revisionsarbeiten durchgeführt wurden, werden also diese Maschinen bis zum Ablauf dieses Turnus im Dienst behalten. Das Ausrangierungsprogramm erstreckt sich deshalb über einen Sechsjahresturnus. Der Schrotterlös richtet sich einmal nach dem Zustand der Maschinen, nach der Weiterverwendbarkeit einzelner Bestandteile und natürlich auch nach dem jeweiligen Schrottpreis. Deshalb – vor allem wegen des Schrottpreises – sind erhebliche Erlösschwankungen festzustellen.

Question 42:

Pini. NAGRA-Bohrungen. Widerstände in Italien Sondages de la CEDRA. Opposition du nord de l'Italie

Quelle attitude le Conseil fédéral a-t-il l'intention de prendre en ce qui concerne la décision officielle de la province de Novare de former recours au sujet des sondages de la CEDRA prévus dans la zone du Piz Pian Grand et les diverses oppositions qui se sont manifestées dans le nord de l'Italie?

Bundespräsident **Schlumpf:** Bei den Gesuchen der NAGRA, welche jetzt zur Diskussion stehen, handelt es sich um Gesuche für Sondierungen, für Probebohrungen, mit denen die Eignung der untersuchten Gebiete für die Errichtung eines Endlagers abgeklärt werden soll. Eine allfällige Bewilligung solcher Versuchsarbeiten wird also der Gesuchstellerin NAGRA nur erlauben, Sondierungen durchzuführen, keineswegs aber ein Präjudiz sein für den späteren Bau eines Lagers oder für eine Lagerung radioaktiver Abfälle.

Im laufenden Einspracheverfahren muss deshalb vorab geprüft werden, ob derartige Sondierarbeiten irgendwelche schädlichen Auswirkungen haben können. An diesem Verfahren um die Bewilligung von Probebohrungen können sich auch Bewohner aus grenznahen Gebieten im Ausland beteiligen, soweit sie nach unserem Verwaltungsverfahren recht Parteirechte beanspruchen können. Es ist selbstverständlich, dass die an ein Lager gestellten hohen Anforderungen bezüglich der Verhinderung möglicher schädlicher Auswirkungen auch für Gebiete des Auslandes gültig sein müssen. Die dort lebende Bevölkerung dürfte durch die schweizerischen Einrichtungen nicht Gefahren ausgesetzt werden, welche wir unserer schweizerischen Bevölkerung nicht zumuten.

Gesuche zur Ausführung von derartigen Sondierarbeiten sind von der NAGRA für drei Standorte eingereicht worden; die Wahl eines endgültigen Standorts wird erst nach Vorliegen der Resultate aus diesen Probebohrungen, Sondierarbeiten, vorgenommen werden. Für die Errichtung eines allfälligen Endlagers wird eine Rahmenbewilligung notwendig sein. Beim gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren werden am Schluss die eidgenössischen Räte eine allfällige Rahmenbewilligung des Bundesrates zu genehmigen haben.

M. Pini: Je vous remercie, Monsieur le Président de la Confédération, pour la réponse que vous venez de me donner. Je désire poser une question complémentaire: Le Conseil fédéral partage-t-il les préoccupations des plus sérieuses qui ont été émises au sujet du danger potentiel de pollution du lac Majeur, que représente un éventuel stockage des déchets radioactifs dans la zone du Piz Grand? En fait, les préoccupations italiennes, et même celles des régions des Grisons et du Tessin, sont axées sur ce point spécifique.

Bundespräsident **Schlumpf:** Der Bundesrat teilt diese Besorgnis nicht, er erkennt sie aber nicht, weil er in der ihm aufgetragenen Art des *bonus pater familias* erst dann Stellung bezieht, wenn er die nötigen Entscheidungsgrundlagen hat. Das ist heute bei weitem nicht der Fall, weil die Gesuche seitens der NAGRA vor gut zwei Monaten eingereicht wurden und das Verfahren erst in die Wege geleitet werden konnte.

Erst nach durchgeführtem Verfahren, bei dem ja breite Kreise – auch die Kantonsregierungen, die lokalen, regionalen Instanzen – Stellung zu beziehen haben, wird sich der Bundesrat eine Meinung bilden können.

Frage 43:

Hubacher. NAGRA-Projekt «Gewähr» Projet «Garantie» de la CEDRA

Prof. R. Trümpy, Präsident der Untergruppe «Geologie» der Arbeitsgruppe des Bundes für die nukleare Entsorgung, erklärte über Radio International, die NAGRA benötige für das Projekt «Gewähr» eine Fristverlängerung. Das Projekt «Gewähr» ist eine Auflage des Bundes von 1978. Verlangt wird bis 31. Dezember 1985 verbindlich Auskunft darüber, wie die radioaktiven Abfälle beseitigt werden sollen.

Ich frage den Bundesrat an:

1. *Trifft die Annahme von Prof. R. Trümpy zu, dass die NAGRA den verlangten Termin nicht wird einhalten können?*

2. *Wie ist die Aussage von NAGRA-Geschäftsführer Isler zu interpretieren, man habe sich 1978 «alles etwas einfacher vorgestellt», die Äusserungen Trümpys seien von der Sache her «nicht sehr konstruktiv»?*

3. *Welche Konsequenzen ergäben sich für den Fall, dass das Projekt «Gewähr» nicht fristgemäss abgeschlossen werden könnte?*

Bundespräsident **Schlumpf:** Es trifft zu, dass die Abklärungen zur Untersuchung des kristallinen Untergrundes der Nordschweiz durch die NAGRA bis heute weniger weit gediehen sind, als man das zu Beginn erwartet hatte. Hier geht es übrigens um andere Probebohrungen, nicht die eben bei Beantwortung der Anfrage von Nationalrat Pini behandelten, sondern um die zwölf Bohrungen im Raume zwischen den Kantonen Solothurn, Aargau, Zürich und Schaffhausen. Die Vorbereitung der umfangreichen Gesuchsunterlagen für diese Probebohrungen und die Bewilligungsverfahren auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene haben wegen vieler Einsprachen und zum Teil auch wegen politischer Widerstände mehr Zeit in Anspruch genommen, als man ursprünglich glaubte. Auch die geologischen Verhältnisse haben sich teilweise als komplizierter erwiesen, als seinerzeit angenommen. Des-

halb können wir heute – die Frist läuft bis Ende 1985 – eine Verlängerung des Termins für das sogenannte Projekt «Gewähr» nicht ausschliessen, können uns darüber aber auch nicht im umgekehrten Sinne äussern. Über eine allfällige Fristerstreckung – wenn eine solche in Diskussion gezogen werden sollte – hat unser Departement zu entscheiden. In den seinerzeit den betroffenen Kernkraftwerkgesellschaften gemachten Auflagen wurde festgehalten, dass das Projekt «Gewähr» aus zureichenden Gründen terminlich verlängert werden könnte. Dabei ist insbesondere auf die wissenschaftliche Seriosität dieser Abklärungen zu achten. Das wird ein wesentlicher Gesichtspunkt sein bei der Beurteilung der Frage einer allfälligen Fristerstreckung.

Wollen Sie beachten: Es handelt sich bei dieser Frist bis Ende 1985 um eine in den Konzessionen auferlegte erstreckbare und nicht um eine gesetzliche Frist. Gesetzliche Fristen haben wir für andere Kernkraftwerke, aber nicht für die damals bereits laufenden, in Betrieb befindlichen, inklusive Leibstadt.

Zur dritten Frage von Nationalrat Hubacher: Es ist nicht Sache des Bundesrates, zu Äusserungen Stellung zu nehmen, welche offenbar seitens der NAGRA Dritten gegenüber gemacht worden sind, die wir nicht aus eigener Wahrnehmung kennen.

Frage 44:

Morf. Musikjahr-Briefmarke

Année européenne de la musique. Timbre spécial

1985 wird in den 21 Staaten des Europarates das Europäische Jahr der Musik durchgeführt. Hat der Bundesrat die lobenswerte Absicht, den PTT zu empfehlen, zu diesem Musikjahr auch – wie andere Staaten – eine Sonderbriefmarke herauszugeben?

Bundespräsident **Schlumpf**: Es war ein Anliegen der Schweizer Vertreter bei der Konferenz der Europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen (CEPT), die traditionellen Europamarken des Jahres 1985 soweit als möglich der Musik zu widmen, um so das vom Europarat proklamierte «Jahr der Musik» wirksam zu unterstützen. Der Beitrag unseres Landes wird zwei Briefmarken umfassen und bekannten Schweizer Musikern gewidmet sein. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Bundesfeiermarken der «Pro Patria» ebenfalls mit entsprechenden Motiven herauszugeben, sind sie doch auf den fünf Werten, welche da ediert werden, schweizerischen Volksmusikinstrumenten gewidmet. Mit der Herausgabe von insgesamt sieben Musikmarken (wenn man so sagen will) dürfte die Schweiz, was Briefmarken anbetrifft, in diesem «Jahr der Musik» wohl in der Spitzengruppe aller europäischen Staaten figurieren.

Question 45:

Aubry. Lokalradio. Reichweite

Limites des radios locales

La situation politique particulière du Jura bernois demandait de la part des PTT une très grande attention lors du contrôle de l'installation des émetteurs de Fréquence Jura.

La trop large diffusion de Fréquence Jura, qui dépasse l'arrosage de 20 kilomètres et est captée jusque dans le district de Courtelary, dans le canton de Berne, relève vraisemblablement d'une trop large permissivité des PTT.

Non satisfaite de la réponse donnée à une question identique (12 mars 1984), je demande au Conseil fédéral ce qu'il envisage d'entreprendre dans les plus brefs délais:

1. Afin de limiter le territoire d'émission à celui admissible par l'ordonnance sur les radios locales.
2. De faire modifier éventuellement les longueurs d'ondes attribuées.

Bundespräsident **Schlumpf**: Ich unternehme nochmals einen Versuch, Frau Nationalrat Aubry zufriedenzustellen, indem ich wiederhole und unterstreiche, dass der Versorgungsbereich von «Fréquence Jura» das ganze Gebiet des Kantons Jura umfasst. Das wurde seinerzeit in der Bewilligung so festgelegt. Die Sendeanlagen wurden dann (technisch ausgerichtet) von den PTT so ausgelegt, dass diese Auflage soweit als möglich erfüllt werden kann. Bei den physikalisch – nicht politisch! – bedingten Ausbreitungseigenschaften dieser verfluchten Radiowellen sind nun aber einerseits kantonsüberschreitende Empfangsmöglichkeiten nicht zu vermeiden, nicht einmal mit ganz modernen Abwehrmitteln. Andererseits ist auch keine Gewähr dafür geboten, dass man dann tatsächlich einen Radius von 10 Kilometern, also einen Durchmesser von 20 Kilometern, erfasst, weil es halt eben in unserem Lande topographische Verhältnisse gibt, die dem im Wege stehen. Zu diesen physikalischen und topographischen Gegebenheiten haben wir mit der Antwort in der Fragestunde vom 12. März schon Stellung bezogen.

Eine Reduktion der heutigen Sendeleistung dieses Lokalradios würde die Versorgung des entsprechenden Gebietes in Frage stellen, weil dann eben der Aktionsradius entsprechend verkleinert würde. Ein Frequenzwechsel – wie das auch geprüft wurde – könnte die heutigen Empfangsmöglichkeiten nicht oder nur ganz unwesentlich beeinflussen. Neue Frequenzuteilungen müssten übrigens mit den Nachbarländern gemäss internationalen Verträgen koordiniert werden, was eine Zeitdauer von mehreren Monaten in Anspruch nimmt.

Wir bedauern, dass hier gewisse Schwierigkeiten – wir haben sie an anderen Orten auch: eine zu grosse Reichweite, dann eine zu kleine, eben immer wegen der topographischen Verhältnisse – bestehen. Es lässt sich aber tatsächlich (nicht mangels ungenügendem politischem Willen, sondern aus diesen physikalischen und topographischen Gegebenheiten) daran sehr wenig ändern.

Mme **Aubry**: Loin de moi l'idée de faire la guerre des ondes. Ce n'est pas une radio de combat que nous voulons; cependant, il faut bien constater qu'un petit problème se pose. J'aurais souhaité recevoir, la dernière fois, la même réponse de la part de votre département, Monsieur le Président de la Confédération, que celle qui a été donnée à M. Ott, conseiller national, à la question qu'il avait posée, le 12 décembre 1983. En l'occurrence, cela m'aurait évité de remettre la question sur le tapis. Je vous lirai ce passage: «Au besoin, les PTT procèdent à des mesures destinées à contrôler la réception de programmes locaux. Il en est déjà résulté des corrections apportées à la puissance de quelques émetteurs.»

Monsieur le Président de la Confédération, je n'en demandais pas davantage! Par contre, il me serait agréable que les fonctionnaires de votre département soient, eux, sur la même longueur d'onde dans leurs réponses.

Bundespräsident **Schlumpf**: Gerade die letzte Feststellung ist wichtig, weil ich in diesem Punkte Frau Aubry völlig beruhigen kann: In unserem Departement gibt es überhaupt nur eine Wellenlänge, auch bei der Lokalradioangelegenheit.

Fragestunde

Heure des questions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1984 - 14:30
Date	
Data	
Seite	234-239
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 241

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.